



**Hamburgische Ingenieurkammer-Bau**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

# BERICHT DES PRÄSIDENTEN

MITGLIEDERVERSAMMLUNG  
24. NOVEMBER 2020



## Inhalt

### **Europa- und Bundesebene**

HOAI	3
66. Bundeskammerversammlung (BKV)	6
Deutscher Brückenbaupreis	8
Jahrbuch der Ingenieurbaukunst 2021	8
Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst	9
VBI	9
Corona-Umfragen von BlngK/BAK unter den Mitgliedern	9

### **Hamburg**

Corona	11
Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit	12
Veranstaltungen 2020	16
Aktionen für Juniomitglieder	21
Ausbildung / Trainee-Programm	21
Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens	22
Nutzung des Hamburgischen Architekturarchivs durch die Ingenieurkammer	22
Mitgliederstatistik	23



## 1. Europa- und Bundesebene

### – HOAI

Anlass und Grund für die jetzt beschlossene Änderung der HOAI war die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 4.7.2019 (C-377/17), dass die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze gegen das Europarecht verstößt. Mit dieser Feststellung war die Bundesregierung verpflichtet, binnen rund eines Jahres die Europa-



rechtmäßigkeit in der HOAI zu beseitigen. Dafür mussten das Ingenieur- und Architektenleistungsgesetz (ArchLG), die gesetzliche Grundlage für die HOAI, und natürlich die HOAI selbst geändert werden. Dies ist zuletzt mit dem Beschluss des Bundesrates vom 6. November 2020 vollzogen worden, so dass die Änderungen am 1. Januar 2021 in Kraft treten werden.

Dies hat zur Folge, dass die HOAI-Honorarsätze für Verträge, die ab 1. Januar 2021 geschlossen werden, nicht mehr ohne weiteres verbindlich sind. Für vor dem Datum geschlossene Verträge kann das derzeit nicht mit Sicherheit gesagt werden, da der Bundesgerichtshof die Frage, ob die HOAI-Mindest- und Höchstsätze schon direkt mit dem EuGH-Urteil vom 4.7.2019 oder erst nach einer entsprechenden Änderung der HOAI nicht mehr verbindlich sind, dem EuGH für eine weitere abschließende Entscheidung vorgelegt hat.

Tatsächlich – darauf muss immer wieder hingewiesen werden – ist es nicht selbstverständlich gewesen, dass die HOAI erhalten bleibt. Sie hätte auch bei anderen politischen Konstellationen oder Willen komplett abgeschafft werden können. In jedem Falle haben es unsere Berufsvertreter in der Bundesingenieurkammer (BIngK), Bundesarchitektenkammer (BAK) und AHO, die in dieser Hinsicht von vornherein und bis zum Schluss ganz eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet haben, erreicht, dass die Änderungen in der HOAI zu großen Teilen unseren Interessen entsprechend erfolgt sind.

Was sind die Eckpunkte der vorgenommenen Anpassungen und was haben wir gewollt?

- Die Honorare für Planungsleistungen können zukünftig grundsätzlich frei vereinbart werden. Die unter Anwendung der Berechnungsregeln und Honorartafeln der HOAI ermittelten Honorare dienen ausdrücklich nur noch der Orientierung.



- Der Mindestsatz heißt zukünftig „Basishonorarsatz“. Das wollten wir vermeiden, weil unseres Erachtens durch diesen Begriff die Vereinbarungsmöglichkeiten unterhalb des bisherigen „Mindestsatzes“ zu sehr betont würden.
- Wird keine oder keine formwirksame Vereinbarung getroffen, gilt der nach den Regeln der HOAI zu ermittelnde Basishonorarsatz als vereinbart. Diese „Auffangregelung“ war zunächst unser wichtigstes Ziel. Dadurch kommt der HOAI auch in Zukunft eine u.U. eintretende Verbindlichkeit zu, d.h. man ist nicht gezwungen, eine konkrete Honorarvereinbarung zu treffen, sondern erhielte auch ohne eine solche mit dem Basissatz eine einigermaßen angemessene Honorierung. Leider ist aber der Verordnungsgeber nicht unserer Forderung gefolgt, dass im Falle einer fehlenden Honorarvereinbarung statt des Basishonorarsatzes der Mittelsatz als vereinbart gelten sollte, obwohl aus unserer Sicht der Mittelsatz das logische und angemessene Rückfallhonorar sein müsste. Dem sind aber die Vertreter der Länder und Kommunen mit der klaren Aussage entgegengetreten, dass sie eine solche Festlegung mit einer Gesamtblockade der HOAI-Fortschreibung im Bundesrat verhindern würden.
- Eine wirksame, vom Basishonorarsatz der HOAI abweichende Honorarvereinbarung muss – auch dies entspricht unseren Vorstellungen – zukünftig nicht mehr – wie bisher – schriftlich, sondern nur noch in „Textform“ erfolgen. Demnach reichen zukünftig auch zwei übereinstimmende Willenserklärungen per E-Mail.
- Für diese Honorarvereinbarung gibt es auch keinen vorgeschriebenen Zeitpunkt (bisher: „zum Zeitpunkt der Auftragserteilung“). Sie ist während der gesamten Vertragslaufzeit möglich, was ebenfalls aus unserer Sicht zu begrüßen ist.
- Verbraucher-Bauherrinnen und Bauherrn müssen vor einer Honorarvereinbarung auf die Möglichkeit hingewiesen werden, eine von der HOAI abweichende Vereinbarung treffen zu können. Erfolgte dieser Hinweis nicht und regelte eine dennoch getroffene Honorarvereinbarung ein höheres Honorar als den Basishonorarsatz, würde trotz anderslautender Honorarvereinbarung nur der Basishonorarsatz gelten. Den Rückfall auf den Basishonorarsatz konnten wir trotz entgegenstehender Formulierungen in den Entwürfen des Bundeswirtschaftsministeriums erreichen, um zu vermeiden, dass im Streitfall noch sehr viel geringere Honorare als vereinbart angesehen würden.
- Gefordert haben wir auch eine ausdrückliche Regelung, dass die nach HOAI zu ermittelnden Honorare angemessen sind. Dieser Forderung ist nur der Gesetzgeber des ArchLG gefolgt. Dort ist jetzt ausdrücklich vorgegeben: „Bei der Bestimmung der Honorartafeln zur Honorarorientierung [...] ist zur Ermittlung angemessener Honorare den berechtigten Interessen der Ingenieure und Architekten und der zur Zahlung



verpflichteten Rechnung zu tragen.“ In der HOAI selbst gibt es den Begriff der Angemessenheit leider gar nicht, sondern nur in der Begründung. Eine solche fest verankerte „Angemessenheit“ der HOAI-Honorare hätte uns aber sicherlich sowohl in Vertragsverhandlungen als auch in Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber sehr geholfen.

- Aus unserer Sicht ist zudem noch sehr bemerkenswert, dass die bisher in der HOAI so bezeichneten Beratungsleistungen zwar nicht explizit in den Hauptteil der HOAI re-integriert worden sind, sondern Anlage 1 (zu § 3 Abs. 1) bleiben; dennoch gibt es auch insoweit sehr positiv zu wertende Neuerungen. Zunächst einmal wird die Bezeichnung zukünftig „Weitere Fachplanungs- und Beratungsleistungen“ lauten, womit schon einmal klargestellt ist, dass es sich auch um Planungsleistungen handelt! Sehr beachtlich ist aber vor allem, dass alle allgemeinen Regelungen, also auch die o.a. Auffangregelung, wonach der nach den Regeln der HOAI zu ermittelnde untere Basishonorarsatz gilt, wenn keine oder keine formwirksame anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, auch für diese Leistungen gelten. Damit wird entsprechend der langjährigen Forderung der Ingenieurkammern anerkannt, dass diese Leistungen integraler Bestandteil des Gesamtplanungsprozesses sind. Betroffen sind die Fachplanungsleistungen für Umweltverträglichkeitsstudien, Bauphysik, Geotechnik sowie Ingenieurvermessung. Da die Honorare für diese Leistungen schon seit der HOAI-Novelle 2009 nicht mehr verbindlich geregelt waren und lediglich als Orientierung galten, wurde durch die aktuelle Änderung jetzt sogar ein „Mehr“ erreicht. Die sprachliche Angleichung als „normaler“ Teil der HOAI erfolgt dann hoffentlich in der hoffentlich bald vollzogenen umfassenden HOAI-Novellierung. Und schließlich ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass der Verordnungsgeber zwar die Verrechnungseinheiten als Basis für das Honorar für Grundleistungen der planungsbegleitenden Vermessung entsprechend unseren Vorstellungen korrigiert hat, leider aber die falschen Honorartabellen für Grundleistungen bei der Ingenieurvermessung wegen der Eingriffstiefe kurzfristig nicht ändern wollte.

Insgesamt gilt, dass es sich bei den aktuellen Änderungen grundsätzlich nur um diejenigen handelt, die aus Sicht des Verordnungsgebers unmittelbar aus dem EuGH-Urteil resultierten und deshalb vom Verordnungsgeber auch immer als „minimal invasiven Eingriff“ bezeichnet worden sind. Viele weitere notwendige Änderungen, insbesondere die Anpassungen der Honorartabellen, müssen schnellstmöglich in einer in der nächsten



Legislaturperiode der Bundesregierungen erfolgenden Grundsatznovelle der HOAI vollzogen werden.

Angesichts des Wegfalls der Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze sind wir alle jetzt aufgerufen, weiterhin angemessene und ausgewogene Honorare zu vereinbaren. Wir haben es also weitgehend selbst in der Hand, ohne Honorardumping einen reinen Preiswettbewerb und die damit einhergehenden Folgen – finanzielle Schwierigkeiten der Büros, Qualitätsverfall und ein Ansehensverlust des Berufsstandes – zu vermeiden.

– **66. Bundeskammerversammlung (BKV)**



Die turnusmäßige Frühjahrs-BKV in diesem Jahr hätte am 17. April 2020 in Berlin stattfinden sollen. Auf dieser BKV hätte der Vorstand der Bundesingenieurkammer neu gewählt werden müssen. Nach einer Abfrage bei den Länderkammern bzw. deren Präsidenten, ob in Anbetracht der Corona-bedingten Lage an der physischen Durchführung der BKV (nebst Vorabendveranstaltung) festgehalten oder auf alternative Beschlussformen – wie z.B. einer Online-Versammlung – ausgewichen oder die kommende BKV ersatzlos gestrichen werde und somit in diesem Jahr nur eine BKV durchgeführt werden solle, hatte sich eine knappe Mehrheit der Kammern für einen Verzicht dieser BKV entschieden, die daraufhin auch abgesagt wurde. Es gab also in diesem Jahr ausnahmsweise nur eine BKV, und zwar am 9.10.2020 in Mainz. Diese Sitzung wurde als reine Präsenzsitzung durchgeführt, was aber auch von uns im Ergebnis als angesichts der Verhältnisse grenzwertig bezeichnet wurde. In dieser BKV



wurde ein neuer Vorstand gewählt: Neuer Präsident der Bundesingenieurkammer ist der Beratende Ingenieur Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (Nordrhein-Westfalen). Er folgt auf Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammerer, der nach achtjähriger Amtszeit nicht wieder als Präsident angetreten war. Als Vizepräsident wiedergewählt wurde Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Hessen). Ebenfalls als Vorstandsmitglied bestätigt wurde Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde (Thüringen), jetzt erstmals in der Position der Vizepräsidentin. Neu im Vorstand sind Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschnann (Rheinland-Pfalz), Dr.-Ing. Ulrich Scholz (Bayern), Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner (Berlin) sowie aus dem Vorstand der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau (HIK) Herr Dipl.-Ing. Christoph F. J. Schröder. Auch an dieser Stelle möchte ich



Herrn Schröder nochmals ganz herzlich zu seiner Wahl gratulieren und ihm für seine Bereitschaft zur Ausübung dieses weiteren, durchaus inhaltlich und zeitlich anspruchsvollen Ehrenamtes danken!

In diesem Zusammenhang ist ergänzend anzufügen, dass Herr Schröder schon vor einem Dreivierteljahr von uns über die BlngK in die Arbeitsgruppe 1 Technik und Normung im Beirat (Runder Tisch), der die Arbeit der Autobahn GmbH des Bundes unterstützen soll, entsandt wurde und dort mitwirkt.

Weiterhin wurde auf der BKV am 9.10.2020 die sog. **Mainzer Erklärung** mit der Überschrift „**Qualität sichern!** verabschiedet:

MAINZER ERKLÄRUNG der Präsidenten der Ingenieurkammern der Länder

**Ingenieurinnen und Ingenieure gestalten die Welt von morgen!**

*„40% unserer Emissionen werden von unseren Gebäuden erzeugt. Sie dürfen nicht so viel Energie verschwenden, sie dürfen nicht so teuer sein, sie müssen nachhaltiger werden. Deshalb werden wir ein neues europäisches Bauhaus errichten – einen Raum, in dem Architekten, Künstler, Studenten, Ingenieure und Designer gemeinsam und kreativ an diesem Ziel arbeiten. Dies ist NextGenerationEU. So schaffen wir die Welt von morgen.“*

*EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen,  
Rede zur Lage der Union, 16.09.2020 (Auszug)*

Wir Ingenieurinnen und Ingenieure sind bereit, die von der EU und der Gesellschaft formulierten Herausforderungen anzunehmen.

Wir sind Innovationstreiber und verantwortungsvoll Gestaltende einer zukunftsweisenden Bau- und Technikkultur. Nur mit uns sind die ökologischen und ökonomischen Ziele auf allen Ebenen der Ingenieurkunst zu erreichen.

Ingenieurinnen und Ingenieure stehen für Qualität. Daher fordern wir:

- Einen verlässlichen Rahmen, der Leistungen, Qualitäten und zugehöriges Honorar im Sinne des Verbraucherschutzes beschreibt.
- Eine Gesetzgebung, die gewährleistet, dass die Vergabe von Planungsleistungen im Leistungswettbewerb erfolgt und nicht auf das Kriterium „niedriger Preis“ reduziert wird.
- Eine Weiterentwicklung der HOAI, die auch zukünftig angemessene Honorare für Planungsleistungen und der damit verbundenen Qualität im Baubereich sichert.



## – Deutscher Brückenbaupreis

Auch 2020 wurde von VBI und BIngK der Deutsche Brückenbaupreis vergeben. Der 2006 von Bundesingenieurkammer und VBI ins Leben gerufene Deutsche Brückenbaupreis zählt zu den bedeutendsten Auszeichnungen für Bauingenieurinnen und Bauingenieure in Deutschland und steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Gesucht werden Deutschlands beste Bauingenieurleistungen in den Wettbewerbskategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“. Dabei sind innovative Großprojekte genauso gefragt wie gelungene kleine Konstruktionen oder herausragende Sanierungen. Die ursprünglich für den 9. März geplante Verleihung des Deutschen Brückenbaupreises 2020 wurde auf den 8. März 2021 verschoben. Die finale Juryentscheidung bleibt bis zur Preisverleihung weiterhin geheim. Aus den 42 eingereichten Wettbewerbsbeiträgen sind folgende sechs Bauwerke für den renommierten Ingenieurbaupreis nominiert:

In der Kategorie „Straßen- und Eisenbahnbrücken“

- die Retheklapprücke, Hamburg
- die Brücke bei Schwaig im Zuge der A 3 bei Nürnberg
- die Instandsetzung der Elster-Brücke bei Neudeck, Land Brandenburg

In der Kategorie „Fuß- und Radwegbrücken“:

- den Trumpf-Steg Ditzingen
- die Stuttgarter Holzbrücke an der Birkelspitze in Weinstadt
- die Sanierung der König-Ludwig-Brücke in Kempten

## – Jahrbuch der Ingenieurbaukunst 2021



In Bezug auf Ingenieurbaukunst ist auf das neue „Jahrbuch der Ingenieurbaukunst 2021, Made in Germany“ hinzuweisen, das am 02. Dezember 2020 im Buchhandel erhältlich sein wird. Auch mit dieser Auflage ist es mal wieder gelungen, eindrucksvolle Bauwerke zu zeigen, an denen deutsche Ingenieurinnen und Ingenieure im In- und Ausland beteiligt waren. Im Übrigen der alljährliche Hinweis auf die mit dem anstehenden Weihnachtsfest verbundene Möglichkeit, das Jahrbuch und damit imposante Belege der eigenen Profession zu verschenken.



## – Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die feierliche Titelverleihung an die Nordschleuse Bremerhaven auf 2021 verschoben werden.



Die entsprechende Broschüre kann jedoch bereits bestellt werden.

## – VBI

Bereits im letzten Jahr hat der VBI-Bund seine Absicht erklärt, auf dem Verbandstag im November seine Statuten (Berufsregeln, Geschäftsordnung und Satzung) zu ändern.



Wegen des Widerstands aus den Reihen der Mitglieder ist der Beschluss zunächst zurückgezogen worden. Nach den neuen Überarbeitungsvorschlägen würde es keine persönlichen

Mitgliedschaften mehr gegeben, sondern nur noch *Mitgliedsunternehmen*. Die einzelne Beratende Ingenieurin bzw. der einzelne Beratende Ingenieur ist in den Entwürfen nicht mehr vorgesehen. Auch der für die Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure und den VBI grundlegende Begriff des Freien Berufs ist gar nicht mehr aufgeführt worden. Die Aufgaben wären mit Lobby-Arbeit, Netzwerken in Richtung Markt etc. sehr wirtschaftsorientiert benannt. Gleichwohl wird der Verband aber an der Bezeichnung „Verband Beratender Ingenieure“ festhalten wollen. Auf der VBI-Mitgliederversammlung in Hamburg, die im Herbst online stattfand, habe ich zwar das Thema direkt angesprochen, ansonsten gab es aber aus den Mitgliederkreis keine Anmerkungen oder Kritik dazu.

Zwar sollte die Satzungsänderung auf dem Verbandstag am 13. November verabschiedet werden. Da aber der Verbandstag nur online stattfinden konnte, wurde die Abstimmung über die Satzung auf die nächste Präsenzveranstaltung verschoben.

Würde die Satzung so beschlossen, wäre der VBI dann vor allem ein Lobby-Verein für Unternehmen, was zur Folge hätte, dass die Ingenieurkammer die einzige Institution wäre, die tatsächlich noch die Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure verträge.

## – Corona-Umfragen von BIngK / BAK unter den Mitgliedern

Die erste Umfrage in der Woche vom 06.04.2020 bis 10.04.2020 erbrachte vor allem das Ergebnis, dass der Berufsstand im Schwerpunkt nachgelagerte Effekte erwarten würde.

In Hamburg waren die Einschätzungen der Planungsbüros auf vielen Feldern teils deutlich schlechter als im Bundesdurchschnitt. Mehr als drei Viertel der Befragten spürten bereits konkret die Folgen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung von Covid-19, ein Viertel sogar deutlich negative. Die bundesweit meistgenannten Probleme seien abgesagte oder zurückgestellte Aufträge (46%), Verzögerungen im Genehmigungsprozess durch eine unterbesetzte öffentliche Verwaltung (33%), Störungen auf der Baustelle (25%). 21% der Büroinhaber rechneten in den folgenden drei Monaten mit einer deutlichen, 54% mit einer leichten Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage. Bezogen auf Hamburg waren die Einschätzungen zumeist noch negativer: 78% der Befragten spürten negative Folgen der Pandemie (Bundesdurchschnitt: 75%). 32% erlebten Verzögerungen auf der Baustelle durch Personalengpässe der ausführenden Betriebe (Bundesschnitt: 25%), 31% (der deutschlandweit höchste Wert) sahen sich mit Verzögerungen auf der Baustelle durch Lieferverzögerungen konfrontiert (Bundesschnitt: 25%). Ebenfalls überdurchschnittlich oft litten Hamburger Büros unter Verzögerungen auf der Baustelle durch die Umsetzung von Vorgaben (der Hamburger Wert von 35% ist der Deutschland-weit höchste, der Bundesschnitt liegt bei 20%). Überdurchschnittlich häufig beklagten Hamburger Planungsbüros bereits eingetretene oder sich abzeichnende wirtschaftliche Schäden (Hamburg: 58%, Bundesschnitt: 51%). 34% der Hamburger Büros erwarteten im zweiten Halbjahr 2020 konkrete Liquiditätsprobleme (Bundesschnitt 30%), 80% rechneten mit einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des eigenen Büros (Bundesdurchschnitt: 75%).

In der 2. Umfrage vom 22.06.2020 bis 28.06.2020 kam heraus, dass die Coronakrise Architektinnen und Ingenieurinnen mutmaßlich zu dem Zeitpunkt weniger hart getroffen hatte als zunächst befürchtet. Deutschlandweit ließ sich feststellen, dass die Büroinhaberinnen und -inhaber die Lage und den Ausblick wieder etwas optimistischer beurteilten. Während im April deutschlandweit noch 75% der Ingenieurbüros angaben, Auswirkungen der Pandemie zu spüren, gaben dies im Juni nur noch 58% an. Negative wirtschaftliche Folgen für das eigene Büro stellten im April 51% und im Juni 39% fest. Mit einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in den kommenden drei Monaten rechneten im April 75% der deutschlandweit befragten Ingenieurbüros, im Juni nur noch 48%. Bezogen auf Hamburg ließen sich teils deutliche Unterschiede zu den gesamtdeutschen Mittelwerten feststellen: So gaben 64% der Hamburger Büros an, gegenwärtig negative Folgen der Corona-Pandemie zu spüren (deutscher Mittelwert: 59%).



Erfreulich hingegen, dass nur 21% der Hamburger Büros „Verzögerungen im Genehmigungsprozess durch eine unterbesetzte öffentliche Verwaltung“ sahen, während der gesamtdeutsche Mittelwert hier bei 30% lag. Auch Verzögerungen auf der Baustelle durch Lieferverzögerungen (Hamburg: 9%, Bund: 18%) oder Personalengpässe der ausführenden Betriebe (Hamburg: 5%, Bund: 14%) werden von Hamburger Büroinhaberinnen und -habern weit weniger als Folgen der Pandemie genannt als im Bundesschnitt. Bei der Frage, ob sich durch die Pandemie bereits negative wirtschaftliche Folgen ergeben hätten oder sich für das Büro abzeichneten, lag der Hamburger Wert mit 38% Ja-Antworten recht genau im bundesweiten Mittel (39%). Deutliche Umsatzrückgänge meldeten nur 16% der Hamburger Büros (Bund: 19%). Hingegen erwarteten 18% der Hamburger Büros für das kommende Jahr Liquiditätsprobleme als Folge von Corona (Bund: 14%). Ebenfalls auffällig: 9% der Hamburger Büros berichten, dass sie gegenwärtig unter Corona-bedingten Liquiditätsproblemen leiden – das ist der bundesweit höchste Wert (Schnitt: 4%).

Aktuell sind wir sehr gespannt auf die Ergebnisse der 3. Umfrage, die vom 09.11.2020 bis zum 15.11.2020 durchgeführt wurde und der nächsten Woche vorgestellt werden sollen.

## 2. Hamburg



### – Corona

Corona war naturgemäß auch das alles überragende Thema in Hamburg und für die HIK.

#### • **Brief an Senatorin/Senatoren**

Die HIK hat gemeinsam mit der HAK am 16.04.2020 an die Senatorin Dr. Stapelfeldt und an die Senatoren Westhagemann und Dr. Dressel Schreiben bezüglich der von der Kammer befürchteten mutmaßlich verzögert eintretenden Gefahren für Hamburger Planungsbüros in der Corona-Krise gerichtet, die von Senatorin Dr. Stapelfeldt unverzüglich mit einem Gesprächs-Angebot beantwortet wurde.

In dem daraufhin geführten gemeinsamen Skype-Videogespräch mit Frau Dr. Stapelfeldt nahmen behördenseitig Staatsrat Kock, Oberbaudirektor Höing und der Referent Herr Kammeyer sowie für HAK und HIK HAK-Präsidentin Loosen, Dr. Matuschak und ich teil. Frau Dr. Stapelfeldt bestätigt dabei, dass das Investitionsprogramm zum Wohnungsbau weiter voll umgesetzt werden würde. Frau Dr. Stapelfeldt und die BSW seien weiterhin die aus ihrer Sicht wichtigsten Ansprechpartner für HAK und HIK und hat angeboten, Kontakte auch zu den anderen für die HIK zuständigen Behörden



herzustellen, um die Interessen der Planerinnen und Planer weiterzutragen. Frau Dr. Stapelfeldt wies auch darauf hin, dass ihr persönlich und der gesamten Behörde das Thema Ingenieurnachwuchs sehr am Herzen liege. Dazu hatte im Übrigen auch Herr Koch (Leiter ABH) per Schreiben angekündigt, dass die BSW sich nach den Sommerferien zu diesem Thema konzentriert mit HIK und HAK zusammensetzen wolle. Anschließend sollten noch weitere Ansprechpartner (Hochschulen usw.) hinzugezogen werden. Leider ist es – wohl Corona-bedingt – zu diesen Gesprächsrunden noch nicht gekommen. Insgesamt war das Gespräch mit Frau Dr. Stapelfeldt und der BSW-Behördenspitze sehr positiv gewesen.

- **Interview für die Regionalbeilage des DIB**

Sehr spannend waren auch die Interviews, die Herr Gefroi, der Öffentlichkeitsreferent der HAK, der seit diesem Jahr auch für öffentlichkeitswirksame Erklärungen der HIK zuständig ist, am 6. Mai als Telefonkonferenz zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Büros mit den drei Kammermitgliedern Frau Yvonne Kühne (Partnerin Concept & Bauen), Dr.-Ing. Olaf Drude (Partner WK Consult Hamburg GbR) und Dr.-Ing. Stefan Weihrauch (Partner Grundbauingenieure Steinfeld und Partner) führte und die in der Juni-Ausgabe des Regionalteils des Deutschen IngenieurBlatts abgedruckt waren.

- **Unterstützung für Mitglieder**

Die Kammer hat unverzüglich hilfreiche Informationen zum Umgang mit der Corona-Pandemie zu Hilfsmaßnahmen usw. auf ihrer Internetseite zur Verfügung gestellt und ergänzt diese fortlaufend.

- **Corona-bedingt ausgefallene jährliche Veranstaltungen u.a.**

- das diesjährige Sommerfest von HAK und HIK und
- der Hamburger Bautag an der TUHH mit Beteiligung der HIK.

- **Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit**

Die Vorstandsmitglieder haben wiederholt über mögliche Themen für die Öffentlichkeitsarbeit diskutiert:

- **Beförderung von Ingenieurwettbewerben**

Der Vorstand hatte anlässlich der Diskussion zur Sternbrücke beschlossen, nochmals mit einem Positionspapier grundsätzlich für Ingenieurwettbewerbe bei den Bauherrn in Hamburg zu werben. Die Vorstandskollegen Rothfuchs und Schröder



hatten dazu einen Brief entworfen, der vom Wettbewerbsausschussvorsitzenden, Herrn Dr. Meyer, Dr. Matuschak und mir überarbeitet und am 18. Juni an die Senatorinnen und Senatoren der betreffenden Behörden sowie an die privaten und öffentlichen Wettbewerbsauslober und wichtigen Bauherren und insgesamt an 130 Adressaten versandt wurde. Daraufhin erhielten wir einige Reaktionen.

Sehr schnell konnte ein betreffendes Gespräch der Geschäftsführung von HPA am 18.08.2020 stattfinden, an dem die Herren Meier und Pröpping (HPA) sowie für die



Hamburg Port Authority

HIK die Herren Bahnsen, Dr. Meyer und Dr. Matuschak teilnahmen. Herr Meier hat den Hafen Hamburg weiterhin auf einem guten Wege der Digitalisierung beschrieben. Infrastruktur und Sanierung gehörten dazu.

Die Herren Meier und Pröpping haben zugesagt, Ideen für Ingenieurwettbewerbe zu sammeln. Auch ist ein Gespräch im kleinen Kreise geplant, um zukünftige Bau-Projekte aufzuzeigen, bei denen die Durchführung eines Wettbewerbs sinnvoll sein könnte. In diesem Zusammenhang ist HPA noch einmal verdeutlicht worden, dass eine Weiterbeauftragungspflicht gem. RPW bestehe, was von der HPA in der Vergangenheit nicht immer so gesehen worden ist.

Auch unser Oberbaudirektor hat großes Interesse an diesem Thema bekundet und den Austausch angeboten. Zunächst wird es deshalb am 08.12.2020 ein Gespräch vorerst in kleinerer Runde geben, um demnächst das Thema in einer größeren gemeinsamen Runde zu vertiefen.

Darüber hinaus ist auf Vorschlag des Wettbewerbsausschusses und entsprechender Vorarbeit von Dr. Meyer als weitere Untersetzung des Werbens für Ingenieurwett-



bewerbe noch eine Plakataktion geplant. Dabei haben wir uns entschlossen, die potentiellen Wettbewerbsauslober und auch die Wettbewerbsbetreuer nochmal mit einem plakativen Hinweis auf die Sinnhaftigkeit von Ingenieurwettbewerben hinzuweisen, weil bei zahlreichen Projekten in Hamburg die Entscheidungen zur Durchführung anders ausgefallen wären, wenn im Vorwege ein Ingenieurwettbewerb durchgeführt worden wäre (z.B. Köhlbrandquerung, Sternbrücke). Denn Wettbewerbe zielen bekanntermaßen darauf ab, alternative Ideen und optimierte Konzepte für die



Lösung von Planungsaufgaben sowie die geeignetste Auftragnehmerin bzw. geeigneten Auftragnehmer für die weitere Planung zu finden. Auch andere Bereiche neben klassischen Ingenieurbauwerken würden sich für Wettbewerbe durchaus eignen, etwa im Bereich Haustechnik, TGA oder Energie. Wenn nur einzelne Auftraggeber aufgrund dieser Aktion einen Ingenieurwettbewerb initiieren würden, wäre das schon ein Erfolg, weil es derzeit keine Ingenieurwettbewerbe gibt. Derzeit werden die Plakate für unsere o.a. Versandaktion fertig gestellt.

- **Positionierung zur Sternbrücke**

Bezüglich der Planungen der DB AG zu Abriss und Neuerrichtung der Sternbrücke hat neben der Hamburgischen Architektenkammer auch die HIK eine Presse-

Pressemitteilung der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau vom 27.04.2020

### Abriss und Neubau der Sternbrücke: Wir brauchen mehr Transparenz und einen Ingenieurwettbewerb!

Die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau (HIK) nimmt die Entwicklung bei der Sternbrücke in Altona zum Anlass, zu den Vorgängen rund um das Projekt Stellung zu beziehen.

Die Ingenieurkammer kritisiert, dass die bisherigen Planungen zur Sternbrücke nicht offen abliegen. Hierzu gehört der von der Bahn maßgeblich bestimmte Abstimmungsprozess bis hin zur Senatsentscheidung über den Abriss der denkmalgeschützten Sternbrücke und dem Neubau in der nun geplanten Form. Die Öffentlichkeit erfuhr von den konkreten Planungen erst jetzt, unmittelbar vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens. Eine solche Intransparenz ist angesichts der Tragweite der Entscheidungen und der Bedeutung des Projekts nicht akzeptabel und gilt es bei künftigen Infrastruktur-Großprojekten zu vermeiden.

Die HIK kritisiert vor allem, dass der jetzt offengelegte Entwurf nicht in einem Ingenieurwettbewerb gefunden wurde. Mit einer solchen Überprüfung wäre es möglich gewesen, unterschiedliche Entwurfsideen gegenüberzustellen, um die bestmögliche Lösung zu finden. Ein solches Wettbewerbsverfahren hätte auch eine transparente Diskussion und damit eine nachvollziehbare Variantenentscheidung ermöglicht. Der jetzige Entwurf erscheint ohne eine Überprüfung anhand von unterschiedlichen Entwurfskonzepten zu hoch und nicht dem Ort entsprechend proportioniert. Damit würde bei einer Realisierung das kleinteilige Umfeld sehr stark von einem Bauwerk dominiert. Stattdessen muss sich die neue Brücke so weit wie möglich in die Umgebung einfügen und darf sie nicht erdrücken! Daher ist es notwendig, die Ausgangs- und Rahmenbedingungen für einen Wettstreit der Lösungen in diesem Sinne zu überarbeiten und eindeutig zu formulieren.

Die Ingenieurkammer fordert deshalb einen ausreichend vorbereiteten Planungswettbewerb. Für ein Bauwerk dieser Größe, Komplexität und Bedeutung ist es unerlässlich, einen Wettbewerb mit verschiedenen Ingenieurbüros mit dem Schwerpunkt Brückenbau als Teilnehmern abzuhalten, um die beste und stadtverträglichste Lösung zu finden.

Für Rückfragen:  
Hamburgische Ingenieurkammer-Bau  
Tel.: (040) 4134546-0  
E-Mail: [kontakt@hikb.de](mailto:kontakt@hikb.de)

mitteilung herausgegeben. Wir haben darin kritisiert, dass die bisherigen Planungen

zur Sternbrücke nicht offen abgelaufen waren und es keinen Ingenieurwettbewerb gegeben hat.

Tatsächlich sind zwar behördintern mehrere Varianten diskutiert worden, was aber aus unserer Sicht kein hinreichender, offen kommunizierter und grundsätzlich verschiedene Lösungen ermöglichernder Ingenieurwettbewerb war, der gerade angesichts der Dimension des Vorhabens aber nötig gewesen wäre. DB und die damalige Behörde für Wirtschaft und Verkehr sowie nach den Wahlen die neue Behörde für Verkehr und Mobilitätswende hatten sich wohl sehr bemüht, eine Lösung unter der Prämisse, einen Um- oder Neubau mit vier Gleisen und unter nur vier Wochen Sperrung zu finden. Gutachter hätten wohl festgestellt, dass eine Sanierung zwar grundsätzlich möglich sei, was aber wohl nach Ansicht von DB AG und BVM zu nachteilige Auswirkungen auf die Umgebung, den S-Bahn-, den Straßen- und den auch an dieser Stelle neu zu strukturierenden Radverkehr gehabt hätte und somit keine Option für die zukünftige Planung sei. Deshalb teilte Verkehrssenator Tjarks am 3. November mit, dass es zu dem letzten, bekanntgegebenen Stand der Planung keine Alternative gebe und er deshalb auch so umgesetzt werden solle. Wir hatten zwischenzeitlich im HIK-Vorstand überlegt, zu diesem Thema eine Veranstaltung durchzuführen, sind aber angesichts der Entwicklung zu der Überzeugung gelangt, dieses noch nicht im laufenden Überdenkungsprozess, sondern erst dann, wenn das von DB AG und BVM angekündigte Gutachten vorliege, zu konkretisieren. Da nun offensichtlich die Entscheidung von DB AG und BVM gefallen ist, werden wir wieder neu über eine Positionierung und/oder eine Veranstaltung zur Sternbrücke Anfang des kommenden Jahres nachdenken.

- **Veranstaltung zum Hauptbahnhof**



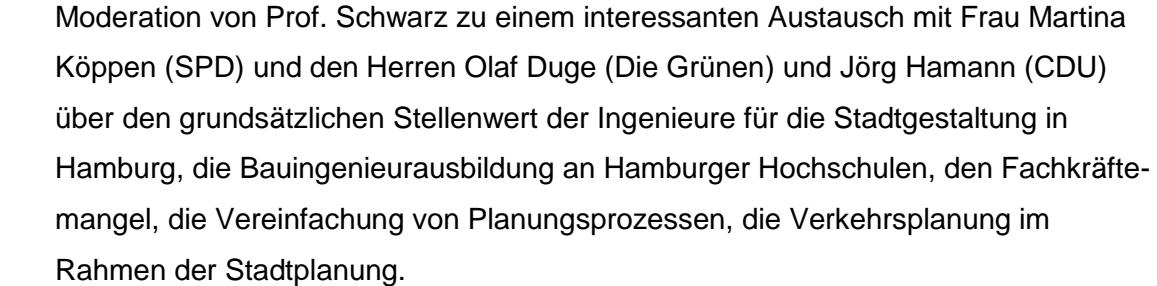
Wir hatten im Vorstand überlegt, zum Thema des geplanten Umbaus des Hauptbahnhofs Hamburg eine Veranstaltung zu machen. Eine solche werden wir jetzt voraussichtlich im nächsten Jahr durchführen, denn dann soll das Ergebnis eines städtebaulichen und hochbaulichen Wettbewerbs vorliegen,

dessen Ergebnis sich aus unserer Sicht voraussichtlich für eine öffentliche Diskussion auch aus Ingenieursicht eignen dürfte.

– **Veranstaltungen 2020**

• **Politikergespräch zur Bürgerschaftswahl**

Bereits auf der letzten Mitgliederversammlung hatte ich berichtet, dass wir im Vorfeld der Bürgerschaftswahl im März 2020 eine Diskussionsrunde mit Vertretern der in Hamburg nach der Wahl möglicherweise regierenden Parteien in relativ kleinem Kreis geplant hatten. Diese Veranstaltung fand tatsächlich am 13.01.2020 in der Geschäftsstelle der HIK statt. Dabei kam es in Anwesenheit des HIK-Vorstandes und 38 Kammermitgliedern unter der Moderation von Prof. Schwarz zu einem interessanten Austausch mit Frau Martina Köppen (SPD) und den Herren Olaf Duge (Die Grünen) und Jörg Hamann (CDU) über den grundsätzlichen Stellenwert der Ingenieure für die Stadtgestaltung in Hamburg, die Bauingenieurausbildung an Hamburger Hochschulen, den Fachkräftemangel, die Vereinfachung von Planungsprozessen, die Verkehrsplanung im Rahmen der Stadtplanung.



• **Sondersitzung des Vorstandes mit Senator Tjarks**

Ein erstes Gespräch mit unserem neuen Verkehrssenator war zunächst als Präsenzveranstaltung geplant, wurde dann am 03.11.2020 online durchgeführt.



Herr Dr. Tjarks beschrieb aus seiner Sicht die Notwendigkeiten der Mobilitätswende in Hamburg und die damit zusammenhängenden Planungsaufgaben auch für die Bauingenieurinnen und Bauingenieure. Anschließend kam noch ein interessanter Austausch, u.a. auch zum Bedarf an Bauingenieurinnen und Bauingenieuren in Hamburg mit der Bitte um Unterstützung auch der Bauingenieurausbildung in Hamburg, zustande. Auch wurde unserseits kritisiert, dass der LSBG derzeit Rahmenverträge geschlossen hat und innerhalb dieser Rahmenverträge für den Einzelauftrag nochmal mit verschiedenen Bewerbern eine Vergabe nach dem günstigsten Honorar vollzieht, was unseres Erachtens gegen den angeblich von allen Seiten gewollten



und unabdingbaren Grundsatz des Leistungswettbewerbs verstößt. Leider ging im weiteren Verlauf des Gesprächs unter, dass Herr Dr. Tjarks am selben Tag die Entscheidung zur Sternbrücke verkündet hatte, so dass wir leider darauf nicht in der ansonsten möglichen kritischen Form reagieren konnten. Wir verständigten uns aber darüber, bei Bedarf die Kommunikation zwischen HIK und BVM fortzusetzen.

- **Fachaustausch Mehrparteienverträge**

Der Vorstand der HIK nahm auch an einem sehr interessanten Fachaustausch am 04.02.2020 zum Thema Mehrparteienverträge aus Sicht von Architekten und Ingenieuren in unserer gemeinsamen Geschäftsstelle teil. Für einen fachlichen Input und als versierter Gesprächspartner stand Prof. Stefan Leupertz, Schiedsrichter, Schlichter, Adjudikator und Richter am Bundesgerichtshof a. D. zur Verfügung. Hintergrund war, dass das Vertragsmodell „Mehrparteienverträge“ derzeit für die Realisierung komplexer Planungs- und Bau-Projekte immer häufiger diskutiert und – zum Beispiel von Hamburg Port Authority – in Pilotprojekten schon angewendet wird. Ziel solcher innovativen Verträge soll es sein, alle Beteiligten, also Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber und alle für ein Bauvorhaben zu beauftragenden Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmer, also Bauausführende, Planende, Koordinierende etc., unter ein und dasselbe „vertragliche Dach“ zu bekommen. Traditionell bilateral ausgestaltete und daher stärker Partikularinteressen regelnde Einzelverträge sollen einem gemeinsamen Vertrag weichen, der eine kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten befördern, Widersprüche verhindern, Schnittstellen regeln und so Konflikte minimieren soll. Was es dabei zu beachten und bedenken gilt, wurde offen mit Prof. Leupertz diskutiert.

Dieses Thema wird uns aller Wahrscheinlichkeit bei Großprojekten immer häufiger begegnen, do dass die Beschäftigung mit dieser Materie auch für uns Planungsbüros immer wichtiger wird. Wir werden an dem Thema dranbleiben!



- **Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2020 in diesem Jahr online**

Der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst in Hamburg wurde in diesem Jahr online ausgetragen, dafür aber nicht wie üblich an zwei Tagen des letzten Juni-Wochenendes, sondern für die Dauer eines ganzen Jahres. Pandemiebedingt waren Führungen in Objekten nicht planbar und letztlich auch nicht durchführbar gewesen. Aus diesem Grund haben wir die Architektur- und Ingenieurbüros gebeten, alle an Architektur, Stadtplanung und Ingenieurbaukunst interessierten Bürgerinnen und Bürgern in diesem außergewöhnlichen Jahr einmal anders mitzunehmen und ihnen einen besonderen Blick auf ihre Projekte zu geben. Neben Fotostrecken und Zeichnungen haben die Büros vor allem kurze, etwa dreiminütige Filme produziert. Die Beiträge sind kurzweilig, unterhaltsam, betrachten die eigene Arbeit auch mal mit einem Augenzwinkern und wecken Lust auf mehr. Auf einer eigens für die diesjährige Präsentation gestalteten Website mit Spielfeldcharakter ([www.tda-hamburg.de](http://www.tda-hamburg.de)) gibt es viel zu entdecken: Mal geht es über hundert Meter in die Tiefe (Baugrunderkundungen für den Elbtower Hamburg), mal drei Kilometer mit dem Rad durch die Stadt (Veloroute am Eilbekkanal), mal berichten Mitarbeiter\*nnen über ihre ganz persönliche Leidenschaften für das Projekt, welches sie im Team mit ihrem Büro umgesetzt haben (KPTN - HC34 Gebäudeensemble mit Kino in der HafenCity)...

Tag der Architektur und  
Ingenieurbaukunst in Hamburg  
Ressource Architektur



Im kommenden Jahr, am 26./27. Juni, sollen – soweit die Pandemie es zulässt – die jetzt nur online präsentierten und zusätzlich viele weitere Projekte wie gewohnt vor Ort besucht werden können, geführt und erläutert von Planerinnen und Planern. Auch wenn erfreulicherweise in den letzten Jahren mehr Ingenieurbauthemen präsentiert werden konnten, sind alle Mitglieder weiterhin aufgefordert, sich mit ihren Projekten am kommenden Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst zu beteiligen.

Zusätzlich soll es das schon für dieses Jahr vorgesehene Format „Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst für junge Leute“ mit vielen spannenden Workshops und Aktionen für junge Menschen in den Planungsbüros geben. Angedacht sind für ein junges Publikum (zwischen 6 und 18 Jahren) Aktionen, für die es keine Formatbeschränkungen geben wird. Ebenso ist ein Bezug zu einem aktuellen Projekt kein Kriterium. Möglich sind alle Formate wie z. B. Workshops, geführte Ausstellungen,



Vorträge, Diskussionen, Aufführungen usw. Wichtig ist die altersgemäße Ansprache und Ausrichtung der Angebote. In der inhaltlichen Ausrichtung besteht größte Freiheit, solange ein Bezug zur Architektur und zum Ingenieurbau gegeben ist. Die Angebote und Ideen sollen aus den Architektur- und Ingenieurbüros kommen und werden von diesen eigenständig organisiert und durchgeführt – eine gute Möglichkeit, bereits Kindern und Jugendlichen das Berufsbild des Bauingenieurs näher zu bringen.

Die gilt auch für die relativ neue Rubrik „Zeitzeugen“ des Tags der Architektur und Ingenieurbaukunst. Hierbei geht es um Projekte, die mit solchen Planerinnen und Planern besucht werden sollen, die die Projekte vor mehr als einem Vierteljahrhundert geplant hatten. Sie sollen ihre Planungen mit dem gegebenen Abstand zum eigenen Werk aus der Zeit ihrer Entstehung heraus kommentieren. Auch diese Rubrik könnte man sicherlich sehr gut auf Ingenieubauprojekte ausweiten. Um entsprechende Ideen und Vorschläge werden die Mitglieder herzlich gebeten.

- **Schülerwettbewerb**



In diesem Jahr lautete die Aufgabe des angesehenen Schülerwettbewerbs, einen Aussichtsturm als Modell zu bauen. Der Aussichtsturm sollte aus einer Tragkonstruktion und einer Aussichtsplattform bestehen. Für die Konstruktion des Aussichtsturms durften als Werkstoffe nur „einfache“ Materialien Verwendung finden. Die Baumaterialien sollten ohne Einsatz von elektrischen Maschinen bearbeitbar sein. Im Rahmen der Vorgaben ist die Belastung durch Personen auf der Aussichtsplattform mittels eines Gewichts symbolisiert worden.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte der diesjährige Wettbewerb nicht wie geplant im Frühjahr durchgeführt werden, sondern fand nach den Sommerferien auf digitaler Basis statt. Leider konnten zu diesem Zeitpunkt nur 79 Modelle am Wettbewerb teilnehmen, nachdem im März 2020 sich zunächst noch



233 Modelle angemeldet hatten (Rekord). Von den Modellen der Wettbewerbsteilnehmer\*innen wurden Fotos und Beschreibungen online eingereicht. Die Jury, bestehend aus Frau Dr. Thiesemann und Dr. Jäppelt aus dem HIK-Vorstand, Herrn Matthias Gebauer aus dem



Ingenieurbüro Grassl, Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Marcus P. Rutner (TUHH), Architekt Robert Friedrichs vom Architekturbüro GMP und Thomas Bressau, Referent für Schülerwettbewerbe der Behörde für Schule und Berufsbildung, traf eine Vorauswahl anhand der Fotos. Schließlich wurden 24 Modelle aus beiden Altersstufen in der Geschäftsstelle abgegeben. Am 22. September erfolgte unter Leitung unseres Vorstandsmitglieds Dr. Drude die Vorprüfung. Einen Tag später tagte die Jury und wählte die je 10 Sieger\*innen pro Alterskategorie. Bewertet wurden Tragwerk, Verarbeitungsqualität und Kreativität.

Am Montag, den 28. September 2020, wurden nun die siegreichen Entwürfe in einer Online-Preisverleihung präsentiert. Jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der ersten drei Platzierten der beiden Alterskategorien, die zuvor entsprechend informiert waren, nahmen in der Geschäftsstelle der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau an der Preisverleihung teil, die weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgten der Veranstaltung online.

Neben der Bekanntgabe der insgesamt 20 Auszeichnungen war ein Vortrag des Vorstandsmitglieds der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau Dr.-Ing. Olaf Drude über die Tätigkeitsfelder eines Bauingenieurs ein besonderes Highlight und sollte bei den technisch begabten und interessierten Schülerinnen und Schülern die Lust auf diesen Beruf wecken.

Neben den Urkunden übergab ich auch die Geldpreise. Die besten Leistungen jeder Altersgruppe auf Landesebene wurden zudem von der Bundesingenieurkammer mit einem weiteren Geldpreis gewürdigt, denn die sonst übliche, im Juni durchgeführte Bundespreisverleihung in Berlin ist in diesem Jahr gänzlich der Pandemie zum Opfer gefallen. Die Kammer und der Schirmherr gratulierten den Preisträgerinnen und Preisträgern und dankten allen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern sowie den beteiligten Lehrerinnen und Lehrern sehr herzlich für ihr tolles Engagement und die spannenden Beiträge.



Das Thema für den nächsten Schülerwettbewerb im Schuljahr 2020/2021 lautet „Stadiondach – durchDACHt konstruiert“. Planungsaufgabe ist es, das Dach einer Stadion-Zuschauertribüne zu entwerfen. Die stabile Dachkonstruktion muss mindestens eine Last von 250 g tragen.



- **Abgesagte Aktionen**

Geplant war u.a. ein Infofrühstück am 08. Mai 2020 zur Vorstellung des Masterplans Oberbillwerder durch die Geschäftsführerin der IBA Hamburg GmbH Karen Pein, und musste – wie so vieles andere in diesem Jahr – coronabedingt abgesagt werden. Auch ein Infofrühstück mit Prof. Dr. Jutta Rump, Direktorin des Instituts für Beschäftigung und Employability in Ludwigshafen, zum Thema Ingenieur-Nachwuchs konnte ebenso wenig konkretisiert und durchgeführt werden wie eines mit Prof. Dr. Mischa Teuscher (Präsident der HAW) und Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow zum Thema „Neue Ingenieure braucht das Land“.

- **Aktionen für Juniormitglieder**

Der Vorstand hat mehrfach über mögliche Aktionen für die Juniormitglieder der HIK beraten. Wir wollen damit einen engeren Kontakt zu den Studierenden herstellen, etwa durch einen Vortrag eines der Vorstandsmitglieder oder anderer Mitglieder, in dem aus der täglichen Büropraxis berichtet wird. Wenn möglich soll dies direkt in den Büros



geschehen, so dass anhand aktueller Projekte und evtl. mit einer Baustellenbesichtigung deutlich wird, welche Relevanz die Planung hat. Diese Absicht ist durch die Pandemie zunächst einmal aufgeschoben worden.

In jedem Fall haben wir aber entschieden, die Seminargebühren für Juniormitglieder

– maximal drei pro Veranstaltung – auf 10 % der üblichen Mitgliedergebühr (mindestens 10,00 Euro) zu reduzieren.

- **Ausbildung / Trainee-Programm**

Es sind in der Vergangenheit diverse Diskussionen über den Ausbildungsstand von Absolventen geführt worden. Die Ingenieurkammer Bayern hat ein sog. Trainee-Programm (**TRAINING**) entwickelt. Das Ziel ist die berufsbegleitende Ausbildung und Förderung von Jungingenieuren mit finanzieller Unterstützung durch die Arbeitgeber. Dr. Foik, der die HIK beim Ausschuss Bildung der Bundesingenieurkammer vertritt, hat dieses in einer Vorstandssitzung im Sommer, bei der ebenfalls Herr Einemann als Leiter unseres AK Fortbildung als Guest anwesend war, vorgestellt. Wir haben daraufhin eine kleine Projektgruppe (Herren Bahnsen, Dr. Foik, Einemann, Schröder, Dr. Matuschak



und Frau Dr. Thiesemann) ins Leben gerufen, die ein ähnliches Projekt für die HIK, gern auch in Zusammenarbeit mit den Nordkammern wie Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern und Bremen, prüfen soll, jedoch nicht in Form einer Ergänzungsausbildung, sondern als erweitertes Fortbildungsprogramm. Dabei werden auch die durchaus hohen Kosten für einen derartigen Kurs zu berücksichtigen sein. Das Programm in Bayern umfasst vier Module mit unterschiedlichen Themen und Referenten, nach ca. 9 – 10 Monaten folgt eine Abschlussprüfung.

- **Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens**

Auch in Hamburg wird jetzt, wie im Rest der Republik, das digitale Baugenehmigungsverfahren als Alternative zum schriftlichen Verfahren eingeführt werden. Dazu ist seitens der deutschen Architekten- und Ingenieurkammern beabsichtigt, eine Datenbank („di.BAStAI“) einzurichten, die den Bauprüferinnen und Bauprüfern automatisiert Auskunft erteilt, ob ein Ingenieur oder Architekt entsprechend in einer Architekten- oder Ingenieurkammer eingetragen ist. Die Kosten für die gemeinsame Datenbank sollen anteilig auf die Kammern umgelegt werden. Allerdings wird sich leider die Baukammer Berlin hieran nicht beteiligen, nach Stand der Dinge als einzige Kammer.

- **Nutzung des Hamburgischen Architekturarchivs durch die Ingenieurkammer**

Die Mitgliederversammlung in 2019 hatte bereits einer Entnahme aus dem Vermögen für eine Beteiligung der HIK am Hamburgischen Architekturarchiv der Hamburgischen Architektenkammer zur Aufarbeitung von Ingenieurnachlässen beschlossen. Zur Konkretisierung des weiteren Vorgehens war der Vorstand am 24. Februar 2020 im Architekturarchiv im Brooktorkai zu Gast, um sich vor Ort ein Bild zu machen.



Frau Sabine Kock, seit dem 01.01.2020 Leiterin des Architekturarchivs, und Herr Norbert Baues, von 1986 bis Ende 2019 Leiter des Archivs, gaben den Vorstandsmitgliedern mittels eines Rundgangs Einblick in die Geschichte und Arbeit des Archivs.

Das Hamburgische Architekturarchiv wurde 1984 von

der Hamburgischen Architektenkammer gegründet und ist bis heute Teil der Architektenkammer. Im Archivbestand sind im Wesentlichen Materialien aus (Hochbau-)Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Gartenarchitektur sowie Städtebau und Stadtplanung vertreten; Unterlagen von Ingenieurbauwerken finden sich nur vereinzelt.

Hamburg ist der geografische Schwerpunkt der Sammlungen, es sind aber auch Projekte



aus aller Welt dokumentiert. Die Sammlungen umfassen je nach Bestand unterschiedliche Materialien: schriftliche Unterlagen, Pläne (Entwürfe & Bauzeichnungen), Fotos, vereinzelt Filme. Darüber hinaus werden Bücher, Broschüren, Zeitschriften und Ausrisse archiviert. Die Unterlagen sind mit Stichworten, Namen, Ortsangaben etc. in einer zentralen Datenbank erfasst. Es sind somit sehr komplexe Abfragen möglich, die von jedermann genutzt werden können. Derzeit wird von der Archivleitung ein spezifisches Konzept, wie Ingenieurnachlässe im Archiv integriert werden können, erarbeitet und mit uns abgestimmt. Ein sehr spannendes und wichtiges Projekt, weshalb der Vorstand mit seinem Haushaltsplan 2021 auch vorschlägt, insoweit noch einmal 30.000 Euro der betreffenden Rücklage zuzuführen, damit die Umsetzung unserer Absichten im Falle einer ausreichenden Konkretisierung in den nächsten Jahren begonnen werden kann. Ich freue mich darauf!

#### - Mietgliederstatistik

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Mitgliederzahl insgesamt	528	549	566	571	583	603	623
Pflichtmitglieder: (Beratende Ingenieure und bauvorlageberechtigte Ingenieure)	442	459	467	473	486	500	511
Freiwillige Mitglieder:	86	90	99	98	97	103	112
Liste der Beratenden Ingenieure:	272	275	287	291	305	307	313
Liste der Sonstigen Beratenden Ingenieure:	14	13	13	14	14	14	13
Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure:	384	403	403	406	416	426	437
Gleichzeitige Eintragung Liste bvb und Bl:	214	220	223	228	235	233	235
Juniormitglieder					10	21	23

Stand: 16. November 2020



Wie man der Tabelle entnehmen kann, hat sich die Mitgliederzahl in den letzten Jahren stetig nach oben entwickelt, so dass wir nunmehr 623 Mitglieder zählen. (Die Juniomitglieder nicht mitgezählt!). In den letzten 2 Jahren haben wir eine Zunahme von jeweils 20 Mitgliedern zu verzeichnen. Berücksichtigt man noch die 22 Löschungen (im Wesentlichen durch Eintritt in den Ruhestand) ergeben sich insgesamt 42 Neueintragungen in diesem Jahr.

Insofern kann sich die Entwicklung – insbesondere unter Berücksichtigung der demographischen Kurve – durchaus sehen lassen. Ich denke, hier schlägt auch der Nachwuchsmangel zu Buche, insofern müssen wir selbstverständlich weiterhin für unseren Berufsstand werben.

Dipl.-Ing. Peter Bahnsen  
Präsident der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau